Fit bis 2018:
10-Punkte-Fahrplan für die Datenschutz-Reform

PRESLMAYR RECHTSANWÄLTE

1
- **Projektverantwortlichen / Datenschutzbeauftragten bestellen, Projektstart**
- Prüfen ob DSB nötig und wenn möglich diesen umgehend damit betrauen oder einbinden; interne/externe Mitwirkende definieren, Projektumfang, Budget und Zeithorizont definieren.

2
- **Verfahrensverzeichnis / internationaler Datenverkehr**
- Status Quo der Verarbeitungstätigkeiten/Datenanwendungen erheben und eine Dokumentation erstellen; Datensicherheitsmaßnahmen prüfen; Internationalen Datenverkehr „abarbeiten“.

3
- **Informationspflicht; Zustimmung; Grundprinzipien und Rechtsgrundlagen**
- Erfüllung der Infopflichten vorbereiten; Zustimmungen prüfen; Grundprinzipien und Rechtsgrundlagen pro Anwendung prüfen.

4
- **Betroffenenrechte**
- Auskunftsrecht, Löschungsrecht, Datenportabilität, Verständigungspflichten. Sicherstellen, dass allen Betroffenenrechten zeitgerecht und ordnungsgemäß entsprochen werden kann.

5
- **Dienstleister – Verträge**
- Dienstleister identifizieren, Dienstleisterverträge abschließen bzw. überprüfen.

6
- **Policies**
- IT-Policies überarbeiten; eventuell auch Vorliegen von Betriebsvereinbarungen prüfen

7
- **Datenmissbrauch – data breach notification duty!**
- Organisation darauf vorbereiten unverzüglich Behörde und Betroffene über Datenschutzverletzungen informieren zu können. Musterschreiben; Notfallkontakte; Ernstfall üben.

8
- **Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen**
- Anwendbarkeit prüfen; technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen

9
- **Datenschutz-Folgenabschätzung**
- Prüfen, ob erforderlich; wenn ja, durchführen. Eventuell ist eine Konsultation Aufsichtsbehörde notwendig.

10
- **Schulung**
- Schulung der Belegschaft in allen Ebenen und Geschäftsbereichen zur Awarenessbildung und Prävention unbedingt erforderlich!